

Checkliste und Informationen zum Heimeintritt

Beim Umzug in eine Langzeitinstitution (Pflegeheim) behalten Sie Ihren Wohnsitz in Ihrer jetzigen Wohngemeinde. Sie können also weiterhin das Stimm- und Wahlrecht in Ihrer Gemeinde ausüben und dort Ihre Steuern bezahlen.

Bitte teilen Sie der Einwohnergemeinde die folgende neue Postadresse mit:

Siloah AG	→ Bei Eintritt erhalten Sie die direkte Telefonnummer und die
Haus xxx	Telefonnummer der betreffenden Wohngruppe
Worbstrasse 316	
3073 Gümligen	

Adressänderung

Bitte melden Sie Ihre neue Adresse auch den folgenden Stellen:

- AHV Ausgleichskasse
- Pensionskasse
- Versicherungen
- Krankenkasse
- Post- und Bankverbindungen
- Hausarzt, Zahnarzt, weitere Spezialärzte
- Zeitungen und Zeitschriften
- Verwandte und Bekannte

Interne Regelungen/Abmachungen:

Thema	Erläuterungen	Bemerkungen
Kennzeichnung der persönlichen Wäsche	Sämtliche Kleidungsstücke müssen gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung wird gegen Verrechnung in der internen Wäscherei vorgenommen.	
Persönlich adressierte Post	Die persönliche Post wird täglich aufs Zimmer gebracht. Die Handhabung betreffend der übrigen Post, wird bei Eintritt mit dem Rechnungsempfänger/der Rechnungsempfängerin vereinbart.	gemäss Formular Anmeldung Heimeintritt
Taschengeld	Es wird mit dem Bewohner/ der Bewohnerin bzw. mit der gesetzlichen Vertretung vereinbart, wie viel Taschengeld pro Monat höchstens ausbezahlt wird.	Das am Empfang bezogene Taschengeld wird monatlich verrechnet.
Telefonanschluss	Da die Übernahme von externen bestehenden Nummern nicht möglich ist, erhalten Sie durch die Siloah eine neue Telefonnummer. Bitte melden Sie Ihren bestehenden Telefonanschluss falls nötig ab.	
Zuständiger Hausarzt	<p>Der Bewohner/die Bewohnerin hat grundsätzlich Anrecht auf freie Arztwahl. Der Arzt muss sich jedoch bereit erklären, Heimbesuche durchzuführen.</p> <p>Die medizinische Betreuung kann durch unsere Heimarztpraxis (BESAS) sichergestellt werden.</p> <p>Bei neurologischen Erkrankungen ist die medizinische Betreuung durch einen zugewiesenen Hausarzt bzw. Spezialarzt gewährleistet.</p>	

Weitere Informationen finden Sie in der Dokumentation «Informationen zum Heimaufenthalt».

Allgemeine Informationen und Erläuterungen

Thema	Erläuterungen	Bemerkungen/ Zuständigkeiten
Behindertentransport	Personen, welche auf den Rollstuhl angewiesen oder gehbehindert sind, können einen Antrag für Behindertentransport einreichen. Dafür ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig.	BTB Stiftung Behindertentransport Bern Schwarztorstrasse 32 Postfach 3000 Bern 14 Tel: 031 387 55 77 www.stiftung-btb.ch
Serafe AG (Radio- und Fernsehgebühren)	Bei Bezug von Ergänzungsleistungen kann ein Antrag auf Befreiung der Gebühren gestellt werden. Hierfür senden Sie eine Kopie der rechtskräftigen Bestätigung des EL-Bezugs an die Serafe AG.	Serafe AG Schweizerische Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren Postfach 8010 Zürich www.serafe.ch
Ergänzungsleistung	Reichen Einkommen und Vermögen nicht aus, können Ergänzungsleistungen beantragt werden.	Antrag kann auf der Ausgleichskasse der Wohngemeinde, bei welcher die Schriften hinterlegt sind, gestellt werden.
Hilflosenentschädigung	Als hilflos im Sinne des Gesetzes gilt, wer für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd auf die Hilfe durch Drittpersonen angewiesen ist. Der Antrag kann frühestens nach einem Jahr Hilflosigkeit gestellt werden.	IV-Stelle Kanton Bern Scheibenstrasse 70 Postfach 3001 Bern Tel. 058 219 71 11
Krankenkasse	Wir empfehlen, die Grundversicherung auf das Minimum zu reduzieren.	
Mobiliarversicherung	Der Abschluss einer Mobiliarversicherung ist grundsätzlich nicht notwendig.	
Patientenverfügung	Für viele ist es eine beängstigende Vorstellung, durch einen Unfall oder eine Krankheit nicht mehr selber entscheiden zu können. Mit einer Patientenverfügung sorgen Sie für solche Situationen vor und halten im Voraus fest, welchen medizinischen Massnahmen Sie zustimmen und welche Sie ablehnen.	Formulare der FMH und der Schweiz. Patientenorganisation (SPO) können kostenlos bei der Sozialberatung Langzeitzentrum bezogen werden.
Privathaftpflicht	Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung ist obligatorisch.	

Thema	Erläuterungen	Bemerkungen/ Zuständigkeiten
Pro Infirmis	Beratungsstelle für Personen im Erwerbsalter.	Pro Infirmis Beratungs- stelle Brunngasse 30 Postfach 3000 Bern 7 Tel: 031 313 57 57
Pro Senectute	Beratungsstelle für Seniorinnen und Senioren	Tel: 031 359 03 03
Pflegestufe (Einstufung mit RAI-Be- darfsabklärungs-Instru- ment für Pflegeheim- bewohner)	<p>Die Pflegebedarfseinstufung erfolgt auf Basis des RAI/RUG-Systems. Nach dem Eintritt erfolgt eine 14-tägige Beobachtungsphase für die Einstufung zu folgenden Aspekten: Körperliche und kognitive Fähigkeiten/Einschränkungen, Hören und Sehen, Stimmung und Wohlbefinden, Ernährung, Kontinenz, Schmerzen, Zustand der Haut, bevorzugte Beschäftigungen, Medikamente sowie Therapien und Behandlungen.</p> <p>Nach Abschluss dieser Beobachtungsphase werden die Daten ausgewertet und die Pflegestufe ermittelt. Diese bestimmt den Tarif, welcher in Rechnung gestellt wird. Die Einstufung wird halbjährlich oder bei stufenrelevanten Veränderungen des Gesundheitszustandes überprüft und allenfalls angepasst.</p>	
Steuerabzug	Im Kanton Bern können die Heimkosten, die selbst getragenen Krankheits- und Unfallkosten (Selbstbehalt Arzt, Medikamente, Kosten für Spitalaufenthalte, Brillen/Kontaktlinsen, Hörgerät usw.) bei den Steuern in Abzug gebracht werden.	Für weitere Informatio- nen wenden Sie sich an die zuständige Steuerbe- hörde.
Vorsorgeauftrag	<p>Mit dem Vorsorgeauftrag legen Sie fest, wer Sie vertreten soll, wenn Sie urteilsunfähig sind. Dieser umfasst drei Vertretungsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personensorge - Vermögenssorge - Vertretung im Rechtsverkehr <p>Für jeden Bereich kann eine andere Vertretungsperson bestimmt oder eine Person mit allen drei Bereichen beauftragt werden.</p> <p>Der Vorsorgeauftrag kann (wie das Testament) eigenhändig geschrieben oder von einem Notar beurkundet werden.</p>	

Erreichbarkeit Seelsorge

Institution	Name	Adresse	Natel-/ Notfall- nummer	Bemerkungen
Auftrag Seelsorge Siloah	Pastor R. Bächtold	Dorfstrasse 94, 3534 Signau Tel.: 034 533 20 35 ro- bert.baechtold@ab- bern.ch	077 214 63 62	
	Pastor M. Bischoff	Beethovenstrasse 14 3073 Gümligen Tel.: 031 530 02 77 bischoff11@blue- win.ch	079 128 86 78	Stellvertretung von Pastor R. Bächtold
Kirchgemeinde Muri-Gümligen (evangelisch-reformiert)	Brigitte Frey	Kranichweg 10 Thoracherhus, 3074 Muri b. Bern Tel.:031 971 00 81 bri- gitte.frey@rkmg.ch	031 950 44 55	
Katholische Pfar- rei Bruder Klaus	Gianfranco Biribicchi	Segantinistrasse 26a, 3006 Bern Tel.: 031 350 14 12 für Sakramente Tel.: 031 350 14 14 gianfranco. biribic- chi@kathbern.ch	079 408 00 90	Seelsorger und zu- ständig für die Besu- chergruppe
	Silvia Glockner	Segantinistrasse 26a, 3006 Bern Tel.: 031 350 14 24 silvia.glockner@ka- thbern.ch		zuständig für Senio- renarbeit